

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 25.04.2019

Aktenzeichen:

766.0019/18/1.6.2 [HB-29]
766.0020/18/1.6.2 [HB-30]
766.0021/18/1.6.2 [HB-31]
766.0022/18/1.6.2 [HB-32]
766.0023/18/1.6.2 [HB-33]
766.0024/18/1.6.2 [HB-34]

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA)

Die Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15 in 28759 Bremen, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zum Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen.

Je eine Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- HB-29: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Billerbeck, Flur 3, Flurstück 9 und 10
- HB-30: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Billerbeck, Flur 3, Flurstück 27
- HB-31: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Belle, Flur 5, Flurstück 59
- HB-32: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Belle, Flur 5, Flurstück 208
- HB-33: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Belle, Flur 5, Flurstück 209
- HB-34: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Belle, Flur 5, Flurstück 14

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Lagerwey L147-4.3 MW SE mit einer Nabenhöhe von jeweils 155,1 m, einem Rotorblattdurchmesser von je 147,0 m, einer Gesamthöhe von je 228,6 m sowie einer Leistung von jeweils 4,3 MW_e. Die Anlagen sollen im ersten Quartal des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wurde jedoch vom Antragssteller gem. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen im öffentlichen Verfahren durchgeführt. Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Bauantrag mit Bauvorlagen; Aussagen zur Standsicherheit; Anlagen- und Betriebsbeschreibung; technische Datenblätter/Herstellerunterlagen; UVP-Bericht; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zur Abwasserwirtschaft / Niederschlagswasser; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Landschaftspflegerischer Begleitplan; artenschutzrechtliche Prüfung; Baugrundgutachten; Turbulenzgutachten; Brandschutzkonzept; Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 02.05.2019 bis einschließlich 03.06.2019** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 24, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2,

-
- der Stadt Steinheim, Fachbereich Planen und Bauen - Raum 201, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abrufbar. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Stadtverwaltung Steinheim, Fachbereich Planen und Bauen:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **03.07.2019**) schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5, bei der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2 und bei der Stadtverwaltung Steinheim, Fachbereich Planen und Bauen, 32839 Steinheim, Marktstraße 2 erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sollen auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar angegeben werden. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragsstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **21.08.2019** um **15.00 Uhr** anberaumt. Er wird im Rathaussaal der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 15:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig

erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kerkmann